

An die  
im hausärztlichen Versorgungsbereich  
für Erwachsene tätigen Mitglieder  
der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

8. Februar 2010  
V-Dr.Sp/Lm/10-0009

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

heute möchte ich Ihnen über den aktuellen „HZV-Stand“ in Bremen berichten. Wie Sie wissen, wurden für AOK, hkk und IKK im Herbst die Schiedsamsverfahren nach § 73 b eingeleitet, nach denen die Krankenkassen HZV-Verträge mit dem Deutschen Hausärzteverband schließen müssen. In Erwartung eines Wirkbeginns der Schiedsverträge zum 1. Januar 2010 hatten die genannten Kassen deshalb vorsorglich den im Jahr 2007 mit der KVHB und den drei Hausarztverbänden geschlossenen HZV-Vertrag zu eben diesem Datum gekündigt. Als im Dezember feststand, dass der AOK-Schiedsvertrag frühestens ab 1. Juli greifen würde und der Schiedsspruch für die anderen Kassen noch nicht absehbar war, nahmen die Kassen im Einvernehmen mit der KV ihre Kündigung zurück. Hierdurch sollte für die Krankenversicherten und die Hausärztinnen und Hausärzte unseres Bundeslandes eine hausarztzentrierte Versorgung auch im Jahr 2010 gewährleistet werden.

Der Bremer Hausärzteverband war nun der Meinung, die Fortführung des alten HZV-Vertrags hätte (europaweit) ausgeschrieben werden müssen und hat deshalb wohl die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG veranlasst, ein entsprechendes Nachprüfungsverfahren beim Bundeskartellamt einzuleiten. Am 19. Februar wird sich infolgedessen die 1. Vergabekammer dieses Amtes mit der Angelegenheit befassen und es steht zu befürchten, dass aus formalen vergaberechtlichen Gründen die Fortsetzung des bisherigen HZV-Vertrags für unzulässig erklärt wird. Wenn dem so sein würde, könnte für die Versicherten von AOK, hkk und IKK bis auf weiteres keine hausarztzentrierte Versorgung mehr stattfinden, d. h. deren Einschreibung wäre ebenso automatisch beendet wie diejenige der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte (z. Zt. 93 % aller HÄ). Das bedeutete pro Quartal einen Einkommensverlust von gut 400 TSD € Zwei Aspekte erscheinen mir bei diesem Vorgang bemerkenswert: 1.) Eine europaweite Ausschreibung im Dezember 2009 hätte niemals zu der gewünschten nahtlosen Fortsetzung der HZV im Januar 2010 führen können; 2.) Das Kartellamt wäre ohne seine Anrufung durch die HÄVG nicht tätig geworden.

Als unmittelbare Konsequenz aus diesem Vorgehen des Hausärzteverbandes musste die AOK die Verhandlungen mit der KVHB über eine Weiterentwicklung des „alten“ HZV-Vertrags abbrechen, um sich nicht erneut angreifbar zu machen. Sie bereitet jetzt die europaweite Ausschreibung eines HZV-Vertrags vor. Die AOK ist entschlossen, ab 1. Juli eine gute Alternative zum Schiedsvertrag anzubieten. Selbstverständlich werden sich die beiden freien Bremer Hausarztverbände und die KVHB darum bewerben. Angesichts dieser Situation empfehlen wir Ihnen weiterhin, bezüglich der künftigen HZV keine voreiligen Entscheidungen zu treffen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Spiro  
Vorsitzender